

Auslegung des Jagdkatasters für den Jagdbezirk Eppstein-Bremthal

Das Jagdkataster für den Jagdbezirk Eppstein-Bremthal

wird in der Zeit vom 26. August 2024 bis 06. September 2024 im Rathaus I, Raum 2, EG, Hauptstraße 99, 65817 Eppstein.

zur Einsicht während der Öffnungszeiten der Verwaltung, Montag bis Freitag jeweils 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, ausgelegt. Gleichzeitig liegt das Protokoll der Sitzung vom 1. Dezember 2023 aus.

Wer die Eintragungen im Jagdkataster in eigener Sache für unrichtig hält, kann schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch beim Magistrat als Geschäftsstelle des Jagdvorstandes erheben. Bei Einlegung eines Einspruches gegen das Jagdkataster ist ein Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug neueren Datums) zwecks Eintrag in das Jagdkataster vorzulegen.

Ein Einspruch gegen das Jagdkataster ist spätestens 36 Stunden vor Beginn der Versammlung bei der Geschäftsstelle des Jagdvorstandes, Hauptstraße 99, Rathaus I, Raum 2, EG, 65817 Eppstein zu den o.g. Öffnungszeiten vorzulegen.

Eppstein, 22. August 2024

Der Jagdvorstand:
Holger Ickstadt, Jagdvorsteher